

Plakatwesen

Reglement für Kulturstände

Die Stadt Bülach offeriert Vereinen und Kulturinstitutionen 17 in der Stadt verteilte Kulturstände, um darauf Plakate für eigene Veranstaltungen zu publizieren. Der Aushang wird durch den Bereich Märkte, Plakatwesen und Veranstaltungen administriert.

Nachfolgende Kriterien gelten für die Plakatierung auf den Kulturständen:

Die 17 Plakate für die Kulturstände müssen bis spätestens Montagabend bei der Stadthalle abgegeben oder in den Briefkasten gelegt werden. Sie werden immer am Mittwoch der darauf folgenden Woche aufgeklebt und hängen zwei Wochen lang.

Die Plakate können selbstverständlich früher abgegeben werden. In diesem Fall bitte einen Vermerk zum gewünschten Aushängedatum anbringen.

Bei zu grosser Nachfrage, kommt folgende Prioritätenliste zur Anwendung:

1. A4, Bülacher Vereine (gemäss IGBV-Liste)
2. A4, in Bülach stattfindende Veranstaltung durch Stadt Bülach unterstützt
3. A4, Politische Veranstaltungen von Bülacher Parteien in Bülach oder religiöse Veranstaltungen
4. A3 oder Sonderformate, Bülacher Vereine (gemäss IGBV-Liste)
5. A3 oder Sonderformate, in Bülach stattfindende Veranstaltung durch Stadt Bülach unterstützt
6. A3 oder Sonderformate, politische Veranstaltungen von Bülacher Parteien in Bülach oder religiöse Veranstaltungen
7. A4, Kreisgemeinden
8. A3 oder Sonderformate, Kreisgemeinden

Andere Plakate werden nicht angenommen.

Interessenten für A3 Plakatierung empfehlen wir, gleichzeitig jeweils 17 A4 Plakate mit abzugeben. Bei Platzmangel können Letztere meistens berücksichtigt werden.

Weitere Fragen sind an das Sekretariat Bereich MPV, Allmendstrasse 8, 8180 Bülach, Telefon 044 860 56 02, Fax 044 860 56 03 oder stadthalle@buelach.ch zu richten.

Bülach, Januar 2010